

Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck 20.06.2017

Forstliche Förderung / Neuerungen



Übersicht der Fördertatbestände

- A. Förderung der Erstaufforstung
- B. Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft
- C. Förderung von Forstwirtschaftlichen
-Zusammenschlüssen
- D. Förderung der forstlichen Infrastruktur
- E. Förderung bei Kalamitäten



Antragsfristen

Antragsfristen für **Herbstmaßnahmen 1. März** des laufenden Jahres, für **Frühjahrsmaßnahmen 1. September** des **Vorjahres** für:

- Ø Neuanlage von Wald
- Ø Waldumbau
- Ø Jungbestandspflege
- Ø Kompensationskalkung
- Ø Forstwirtschaftlicher Wegebau

Alle anderen Maßnahmen ohne Antragsfrist.



Bagatellgrenzen

Für eine Auszahlung von Fördermitteln müssen mindestens folgende Auszahlungsbeträge erreicht werden:

Förderbereich A: Erstaufforstung, Nachbesserung

Förderbereich B: Wiederaufforstung, Voranbau, Unterbau, Jungbestandspflege, bodenschonende Holzernte

Förderbereich C: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Förderbereich D: Wegebau



Bewilligungsvoraussetzung

Vorhaben beziehungsweise Maßnahmen dürfen nicht begonnen werden, bevor der erteilte Zuwendungsbescheid **bestandskräftig** geworden ist.

Ein Bewilligungsbescheid erreicht Bestandskraft, wenn

- die Widerspruchsfrist bzw. Klagefrist (1 Monat) ...abgelaufen ist oder
- ein Rechtsmittelverzicht erklärt wurde.



A: Erstaufforstung

Gegenstand der Förderung

- Kulturvorbereitung
- Pflanzung / Saat
- Waldrandgestaltung
- Nachbesserung



Erstaufforstung Was ist neu?

- Wegfall der Vermessung
- Zuschuss nach tatsächlichem Aufwand (Nettokosten)
- Die geforderten Laubholzanteile beziehen sich auf **Pflanzenzahlen**
- Über 50 % **standortheimische** Baumarten ...gefordert
- 10 Jahre Zweckbindung
- Innerhalb der Zweckbindung kann eine
- ..Nachbesserung gefördert werden



Bei Erst- (A)und Wiederaufforstung (B) werden Misch- und Laubbaumkulturen gefördert.

Mischkulturen müssen mindestens 40% Laubholz (der Gesamtstückzahl)enthalten, in NATURA 2000 Gebieten sogar 60% (der Gesamtstückzahl)

In Laubbaumkulturen ist ein Nadelbaumanteil bis zu 20 %zulässig



B Förderung naturnahe Waldwirtschaft

B1: Vorarbeiten

Gegenstand der Förderung

- 1. Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen
- 2. Beurteilung der Notwendigkeit einer Bodenschutzkalkung
- 3. Maßnahmen, die der Vorbereitung und Entwicklung gemeinschaftlicher Eigentums- und Bewirtschaftungsmodellen dienen (FBG, Waldgenossenschaften)
- 4. Vereinfachte mittelfristige Forstbetriebsplanung für Betriebe unter 100 ha



B2: Waldumbau

Was ist neu?

- Wegfall der Vermessung
- Zuschuss nach tatsächlichem Aufwand (Nettokosten)
- Die geforderten Laubholzanteile beziehen sich auf **Pflanzenzahlen**
- Über 50 % standortheimische Baumarten
- ..gefordert (100 % in Natura 2000-Gebieten)
- 10 Jahre Zweckbindungsfrist
- Innerhalb der Zweckbindung kann eine Nachbesserung gefördert werden



B2: Waldumbau

Gefördert wird: Wiederaufforstung, Voranbau und Unterbau durch:

Pflanzung, Saat oder Naturverjüngung

(Flächenräumung, Kulturvorbereitung, Pflanzen / Saatgut, Pflanzung / Aussaat, Waldrandgestaltung, Nachbesserung)



B3: Jungbestandspflege

• Einmalige Mischungs- und Standraumregulierung in ...Jungbeständen

Was ist neu?

- Wegfall der Vermessung
- einmaliger Zuschuss nach tatsächlichem Aufwand mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto) •

Förderfähige Bestände: mind. 6 Jahre, max. 15 Jahre oder max. 15 m Bestandesoberhöhe

• Zweckbindungsfrist ist entfallen



B Bodenschonende Holzernte

Gegenstand der Förderung:

- Vorliefern und Rücken mit Pferd
- ...Raupenwinden
- Rücken mit Seilkran,-Hebeschleifzug
- Einsatz technischer Zusatzausrüstung:

Trag- oder Traktionsbänder;

Reifendruckregelanlagen; Traktionswinden

Förderung der Netto-Mehrausgaben mit 50 %



B7: Waldentwicklung

Gegenstand, Voraussetzung und Höhe der Förderung

- Errichtung von wilddichten Weisergattern
- Mindestgröße 10 x 10 m, maximal 400 m²
- Mindestens 15 Jahre funktionsfähig
- Förderung in Höhe von 80 % der
- ..zuwendungsfähigen Ausgaben (Nettokosten)



D Forstwirtschaftlicher Wegebau

Neu: Zweckbindungsfrist 10 Jahre (jetzt einheitlich für alle Maßnahmen)

2.500,00€ Mindest-Auszahlungsbetrag als Bagatellgrenze

Maßnahmenbeginn ist die Auftrags- bzw. Zuschlagserteilung

Mit dem Auszahlungsantrag u. a. vorzulegende Unterlagen:

- > Originalrechnungen und Wiegescheine
- **≻** Ausschreibungsunterlagen
- > Zahlungsnachweis (interner Buchungsbeleg reicht nicht aus)



C Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

C 1: Waldpflegeverträge

C 2: Mitgliederinformation, -aktivierung

C 3: Holzvermarktung

C 4: Professionalisierung

C1, C3 und C4 setzen u. a. voraus, dass forstfachlich ausgebildetes Personal sozialversicherungspflichtig eingestellt ist.



C 2 für die FBG Stadt Waldeck möglich, wenn:

- > Führung eines elektronischen Mitgliederverzeichnisses mit verbuchten Mitgliedsbeiträgen
- > Druckerzeugnisse mit Mindestauflage in Höhe der Anzahl der Mitglieder
- ➤ Mindestens eine Forstfachliche Informationsveranstaltung pro Jahr
- > Pflege einer Internetplattform, die den Mitgliedern Zugang gewährt
- ➤ Mindestens zwei Informationsschreiben an die Mitglieder und andere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

50,00€ für Neumitglieder im ersten Jahr

Bis zu 10,00€ p. a. für die anderen ordentlichen Mitglieder für bis zu 10 Jahre